



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/640/2021		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 28.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gleichstellungsplan für die Stadt Lüdinghausen

- a) Bericht über die Wirksamkeit und Umsetzung der fünften Fortschreibung des Gleichstellungsplans
- b) Fortschreibung des Gleichstellungsplanes

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen nimmt den Bericht über die Wirksamkeit und Umsetzung der fünften Fortschreibung des „Gleichstellungsplans für die Stadt Lüdinghausen“ zur Kenntnis und beschließt den „Gleichstellungsplan der Stadt Lüdinghausen 2020 – 2023“.

II. Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 09. November 1999
§ 41 GO NW

III. Sachverhalt:

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Des Weiteren ist nach Ablauf des Plans ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen.

Der Fachbereich 1/Zentrale Dienste hat in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat die Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2020 bis 2023 sowie den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2020 erarbeitet.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Lüdinghausen ist durch die Vertretung der kommunalen

Körperschaft zu beschließen (§ 5 Abs. 4 LGG).

Der Entwurf zur Fortschreibung des Gleichstellungsplans mit zugehörigem Bericht ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

- Gleichstellungsplan der Stadt Lüdinghausen 2020 – 2023
- Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zur fünften Fortschreibung des „Gleichstellungsplanes der Stadt Lüdinghausen“